

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

A1-Bescheinigung

Änderungen bei den Angaben zum elektronischen Verfahren

Für das Ausfüllen der A1-Bescheinigung haben sich zum Jahresanfang einige Änderungen ergeben. Näheres im GTAI-Artikel. Eine A1-Bescheinigung wird von einem Arbeitnehmer bei Arbeiten im Ausland zum Nachweis benötigt, dass er weiterhin dem deutschen Recht unterliegt. Detaillierte Informationen dazu über www.dvka.de (Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland).

GTAI vom 20.12.2019 (c/w.r.)

WTO-Streitschlichtung

Für Streitigkeiten zwischen zwei Ländern oder Staatengemeinschaften, die beide der Welthandelsorganisation (WTO, World Trade Association) angehören, gilt die Regel, dass Zollbeschränkungen einer Seite erst dann eingeführt werden dürfen, wenn das WTO-Streitbeilegungsgremium dafür einen Rahmen schafft. Seit Dezember wird die Arbeit des Gremiums durch die USA im Ergebnis blockiert.

Um die Interessen der EU im Rahmen internationaler Übereinkünfte zu schützen, hat die EU beschlossen, dass Strafmaßnahmen gleichwohl verhängt werden dürfen, wenn Drittländer rechtswidrige Maßnahmen ergreifen und gleichzeitig das Streitschlichtungsverfahren blockieren. Mit Kanada und Norwegen hat die EU bereits entsprechende Interimsvereinbarungen getroffen.

GTAI vom 18.12.2019 (c/w.r.)

GTAI vom 19.12.2019 (c/w.r.)

LÄNDERINFORMATIONEN



Brasilien

Senkung der Einfuhrzölle auf Maschinen und IT-Produkte

Brasilien hat die Einfuhrzölle für zahlreiche Maschinen und IT-Produkte, die nicht in Brasilien hergestellt werden können, auf Null Prozent gesenkt. Die Zolllenkungen sind am 03.10.2019 in Kraft getreten und gelten bis zum 31.12.2021.

Anträge auf Senkung des Einfuhrzolls müssen brasilianische

Unternehmen oder Verbände an das Ministerium für Wirtschaft (Ministerio de Economía) richten. Die Maßnahme dient der Erhöhung technologischer Innovationen und gewährt dabei gleichzeitig der heimischen Industrie einen Schutz durch ausschließliche Berücksichtigung von Gütern ohne nationale Produktion. Links zu weiteren Informationen im GTAI-Artikel.

GTAI vom 03.12.2019 (c/w.r.)



Ghana

Zollabbau für EU-Produkte ab I. Quartal 2020 angekündigt.

Voraussichtlich ab dem I. Quartal 2020 können erste EU-Produkte in Ghana zollbegünstigt eingeführt werden. Das gilt umgekehrt für Waren aus Ghana bereits seit Dezember 2016.

Nachdem sich beide Parteien des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens auf die endgültige Fassung des Ursprungsprotokolls geeinigt haben, wird Ghana jetzt mit der Liberalisierung beginnen. Der Zollabbau soll bis 2029 abgeschlossen sein.

GTAI vom 19.12.2019 (c/w.r.)